

**Ausspruch Verjährungsverzicht für mögliche Schadenersatzansprüche
der Anwohner der Osterwaldstraße und der Genter Straße
Dringlichkeitsantrag Nr. 4857 der AfD vom 13.05.2024**

Beschluss:

1. Die Dringlichkeit wird gegen die Stimmen der AfD **nicht zuerkannt**.
2. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 4857 wird im nächsten Fachausschuss behandelt und bleibt somit als regulärer Antrag aufgegriffen.